



Datenschutzrechtliche Hinweise

Nachfolgend informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten in der zentralen Beihilfestelle erhoben werden und wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Außerdem erhalten Sie Informationen über Ihre Rechte und Kontaktmöglichkeiten zu datenschutzrechtlichen Fragen.

Geltungsbereich

Um Ihnen als beihilfeberechtigte Person bzw. Ihren beihilfeberechtigten Angehörigen Beihilfen nach der HBeihVO gewähren zu können, verarbeitet die zentrale Beihilfestelle personenbezogenen Daten.

Daten sind personenbezogen, wenn sie sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person beziehen; keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte Daten. Die Europäische Union hat die Regelungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vereinheitlicht, so dass diese Vorrang vor dem jeweiligen nationalen Recht haben.

Den Schutz Ihrer Daten nehmen wir ernst. Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit verarbeitet, wie es für die Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheiten sowie für die Beihilfeberechnung und -auszahlung nach der Hessischen Beihilfenverordnung erforderlich ist, z. B.

- *für die Bearbeitung von Anträgen für Aufwendungen in Krankheits-, Pflege- und Geburtsfällen, für Aufwendungen zu Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen, für Heilkuren, Sanatoriumsbehandlungen und psychotherapeutische Behandlungen*
- *für die Bearbeitung von Erklärungen zur Wahlleistung sowie von Anträgen für Aufwendungen zu Krankenhauskosten*
- *für die Bearbeitung von Anträgen zu Pflegeaufwendungen und Betreuungsbedarfen*
- *für die Bearbeitung von Beihilfen im Todesfall*



Verarbeitet werden hierbei insbesondere

- Ihre persönlichen Identifikationsdaten (*Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Personalnummer, Krankenversicherungsverhältnis, Höhe des freiwilligen Krankenversicherungsbeitrages, Zuschüsse zum Krankenversicherungsbeitrag*), und
- die persönlichen Identifikationsdaten Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen (*Name, Vorname und Geburtstag von Ehepartner/in oder Lebenspartner/in sowie Kindern, Angaben über die Zahlung eines Familienzuschlages, Angaben zu sonstigen Ansprüchen eines Angehörigen auf Heilfürsorge oder einer Beihilfeberechtigung, Krankenversicherungsdaten zur gesetzlichen Krankenversicherung wie z. B. Höhe der Beiträge, freiwillige oder Pflichtversicherung, Familienversicherung und zur Kostenerstattung, Angaben über anderweitige Einkünfte wie z. B. Renten, Erwerbs- oder Erwerb ersatzeinkommen, einer weiteren Versorgung, einer Hinterbliebenenversorgung, Angaben über Beiträge und Zuschüsse zu Krankenversicherungsbeiträgen, sowie*
- in Ausnahmefällen Ihre Gesundheitsdaten als „besondere Kategorie personenbezogener Daten“ im Sinne von Artikel 9 Absatz 1 DSGVO (*z.B. Diagnosen, Behandlungen und Angaben zu Medikamenten*).

Die genannten Daten werden gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang durch technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen geschützt.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Soweit dies zur Bearbeitung Ihrer Beihilfeangelegenheit erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten und ggf. die Ihrer berücksichtigungsfähigen Angehörigen an Dritte übermittelt. Ihre Bankdaten werden aus Anlass der Auszahlung der zustehenden Beihilfen an das Hessische Competence Center (HCC) weitergegeben. Falls Sie sich für die Wahlleistungen gem. § 6a HBeihVO entschieden haben, ist die Weitergabe von Daten an die Hessische Bezügestelle (HBS) notwendig. Sollten medizinische Stellungnahmen bzw. Gutachten zur Entscheidungsfindung der Beihilfestelle erforderlich sein, werden personenbezogene Daten an Gutachter/innen bzw. Amtsärzte und Amtsärztinnen weitergeleitet. Sofern Rückfragen im Rahmen der Arzneimittelrabattierung erforderlich sind, werden in Einzelfällen Daten an die ZESAR GmbH, Köln, weitergeleitet. Die



übermittelten Daten dürfen von den genannten Stellen ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken verwendet werden.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen der Bearbeitung beihilferechtlicher Angelegenheiten auf Grundlage der §§ 80, 87 und 93 HBG bzw. der entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO). Bitte beachten Sie, dass Ihre beihilferechtlichen Anträge und Anfragen ohne die erforderlichen Daten nicht bearbeitet werden können.

Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist das Land Hessen, im Bereich des Dezernates Beihilfen vertreten durch das

Regierungspräsidium Kassel
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel
E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de
Telefon: 0561 106-0 Telefax: 0561 106-1611

Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel

Die/Den Datenschutzbeauftragte/n des Regierungspräsidiums Kassel erreichen Sie unter der oben genannten Postanschrift, zu Hd. Datenschutzbeauftragte/r des Regierungspräsidiums Kassel, sowie per E-Mail: dsb@rpks.hessen.de.

Speicherung Ihrer Daten

Ihre Daten unterliegen den Aufbewahrungsfristen nach § 92 Abs. 2 HBG bzw. den entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften. Danach sind Unterlagen über beihilferechtliche Angelegenheiten drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Bearbeitung eines Vorganges abgeschlossen worden ist, aufzubewahren. Soweit aus Ihren Unterlagen Daten verarbeitet werden, aus denen die Art der Erkrankung ersichtlich ist, gilt § 92 Abs. 2 Satz 2 HBG bzw. den entsprechenden tarifrechtlichen Vorschriften.



Diese Unterlagen werden vernichtet, wenn sie für den Zweck, für den sie vorgelegt worden sind, nicht mehr benötigt werden.

Ihre Rechte

Sie haben nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten (Art.15 DSGVO), Berichtigung (Art.16 DSGVO), Löschung (Art.17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art.18 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO).

Darüber hinaus besteht nach Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht, wenn Sie der Auffassung sind, dass Sie bei der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten durch die Beihilfestelle oder durch Ihre Personaldienststelle in Ihren schutzwürdigen Interessen verletzt sind.

Ihre Beschwerde können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen:

Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de
Telefon: 0611 1408 - 0 / Telefax: 0611 1408 - 900 / 901.